

Allerhöchst genehmigte

Königl. West.



Preußische

Zeitung

Elbing'sche

von Staats- und

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

Nro. 76. Elbing. Donnerstag, den 20sten September 1821.

Berlin, den 13. September.

Seine Majestät der König haben den Abstand des Geheimen Ober-Rechnungs-Rathes von Lavergne Peguilhen zu erneuern geruhet.

Seine Majestät der König haben den zeitherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Ulrich zu Insterburg zum Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Marienwerder zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den zeitherigen Consistorial-Assessor de Groot zum weltlichen Consistorial-Rath im Consistorio und in der Kirchen- und Schul-Commission der Regierung zu Köln allergnädigst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den zeitherigen außerdienlichen Professor Dr. Richter hieselbst, zum ordentlichen Professor in der medizinischen Facultät der Universität in Königsberg allergnädigst zu ernennen, und die Bestallung allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben den zeitherigen außerdienlichen Professor Dr. Brandis zum ordentlichen Professor der Philosophie in der philosophischen Facultät der Universität Bonn allergnädigst zu ernennen und die Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Im Königäberger Regierungsbezirke ist die römisch-katholische Pfarrstelle in Bischofstein dem Pfarrer Schröter zu Nosberg verliehen.

Bekanntmachung.

Den Extravost-Reisenden im preussischen Staate, dienen folgende Bestimmungen zur Nachricht:

1) daß die Postillons bei Vermeidung harter Strafe auf ersteige Anzeige, sich mit dem reglementsähnlichen Trinkgilde begnügen müssen, sich damit unter keinen Umständen durch Mienen und Worte, oder auf irgend eine andere Weise gegen die Reisenden unzufrieden bezeigen dürfen, und daß, wenn sie von einem Reisenden zur Bezeugung seiner Zufriedenheit etwas mehr als das reglementsähnliche Trinkgeld erhalten, sie solches dankbar anzunehmen haben;

2) daß vom 1ten Oktober dieses Jahres an, in den Post-Comoirs das Extravostgeld sowohl als alle Nebenkosten, bestehend in Wagenmeister, Bettsgeld, Schmiergeld, Wagengeld, Zolle, Chaussee, Damm-, Brück- und Fährgeld &c. &c. erhoben wird, und darüber unaufgesordert eine gedruckte Quittung ertheilt werden muß;

3) daß die Reisenden außer dem ad 1 und 2 zu zahlenden, Niemanden irgend etwas, unter welchem Namen es auch sey, zu zahlen haben, und kein Wagenmeister, dessen Gehülfe oder sonstige Personen sich unterstellen dürfen, ein Trinkgeld von dem Reisenden, für Leistungen, welche zum Dienst gehörten, und wofür bei Berichtigung des Extravostgeldes die Zahlung schon erhoben ist, zu fordern;

4) daß die Extrapoosten jederzeit durch nüchterne, der Wege kundige, im Fahren hinlänglich geübte Postillions befördert, unkundige unerwachsene, oder wegen Alters und Krankheit unsäbige Leute dazu aber nicht gebraucht werden sollen;

5) daß der Wagen des Extrapoostreisenden, nicht mit Hutter belästiger, sondern auf demselben höchstens nur so viel Hutterkorn mitgenommen werden darf, als der Postillion zwischen den Füßen verbergen kann;

6) daß vierspänniges Postfuhrwerk nicht anders, als mit lang gespannten Pferden, und vom Sattel gefahren werden soll;

7) daß die Extrapoosten nur mit Kreuzleinen gefahren werden dürfen;

8) daß die Postillions, wenn sie bei offenen oder halbverdeckten, mit 2 oder 3 Pferden bespannten Wagen ihren Platz auf dem Bocke haben, sich des Tabakrauchens enthalten müssen; und endlich

9) daß jeder Extrapoostreisende zu verlangen berechtigt ist, daß in seiner Gegenwart von der Post-Expedition die Stunde der Ankunft und der Absahrt im Extrapoost-Begleitzettel verzeichnet werde, er auch die Besugniß hat, seine erwanigen Beschwerden selbst darin niederzuschreiben.

Die Extrapoostreisenden werden dringend aufgefordert, die Beschwerden, zu welchen sie auf ihren Reisen in irgend einer Beziehung Veranlassung gefunden haben, dem General-Postamte in unfrankirten Briefen anzugezeigen. Nur hierdurch wird das General-Postamt in den Stand gesetzt, diesen Beschwerden für die Folge vorzubeugen. Die Nachsicht der Reisenden in dieser Rücksicht bringt dem Publikum und den Post-Institutionen Nachteil.

Berlin, den 31. August 1821.

General-Postamt. Nagler.

---

Paris, vom zten September.

Im Jahre 1818 waren die Seidenwürfereiühle zu Lyon von 9000 auf 13000 vermehrt; im J. 1820 auf 18000, die für 100 Mill. Waaren lieferten; jetzt sind 26000 in Thätigkeit, und versprechen für 130 Millionen Waaren, wovon für 80 Mill. ins Ausland geben dürften. Die wichtigen Mousselin-Fabriken zu Tarare (Rhône-Departement), die 40 — 50000 Menschen beschäftigen, werden aber zu Grunde gehen müssen, wenn die Einfuhr seiner Garne. (die Frankreich nicht so gut wie England liefern kann), verboten bleibt. Bisher hatte die Regierung bei der heimlichen Einfuhr ein Auge zugedrückt, allein der Präfekt schlug

dem Depart. Rath vor, um ein Gesetz zu bitten, das die Einfuhr engl. Garne über Nr. 150. gegen Abgabe erlaube.

In Flandern nehmen unsre Fabriken, durch Einwanderer, vorzüglich aus den Niederlanden, auffallend zu. Das Städtchen Roubaix hat seit 3 Jahren 1600 neue Häuser erhalten und wird bald zu den blühendsten Fabrikstädten gehören. Der nämliche Fall ist mit Turcoing.

Der Erzbischof von Troyes hat einen scharfen Hirtenbrief gegen gefährliche Bücher erlassen, und natürlich gegen die neuen Ausgaben der Werke Voltaire's und Rousseau's.

Neulich wohnte der päßliche Muntius einer geistlichen Uebung in der Privat-Erziehungsanstalt der Madame Rebout bei, und ertheilte den jungen Mädchen, die sich durch Frömmigkeit ic. ausgezeichnet, unter väterlichen Ermahnungen, Ehrenkronen.

Im Ober-Garonne-Departement wurden vier noch nicht 15jährige Mädchen wegen Einbruch angeklagt, und zu einjährigem Haft im Besserungshause verurtheilt, weil sie aus Unverständ gehandelt. Sie hatten einige Exemplare eines unter dem Titel: „Christliches Fasten“ bekannten Andachtbüchleins gestohlen.

Abermals ein Opfer der Spielwirth. Der Sohn einer angesehenen Familie, hatte das auf einen Wechsel für seinen Vater erhobene Geld in einem Spielhause verloren, und erschoß sich um Mitternacht auf dem Pont des Arts.

Am Morgen des 1sten sah man in der Straße Pérey mit Entsetzen eine Frau von ungefähr 30 Jahren auf den Dächern eines fünf Stockwerk hohen Hauses herumgehen. Sie hatte bloß das Hemd an, und man merkte bald, daß es eine Nachtwandlerin war. Ein junger Mensch, der Sohn des Hn. Chauvin, Schlosser in derselben Straße, stieg mit Lebensgefahr aufs Dach, fasste die Nachtwandlerin, in seine Arme und trug sie in ihr Zimmer zurück.

Wir lesen jetzt eine umständlichere Anzeige von der Absahrt eines Fahrzeuges aus dem Hofen von Marseille, welches den griechischen Prinzen Mauro Cordaro, nebst mehreren andern Griechen und dreißig französischen Offizieren, die für die Sache der Griechen das Schwert führen wollten, am Bord hatte. Im Augenblick als es absegeln wollte, brachte ein Courier die Nachricht von dem Siege der griechischen Flotte, über die türkische in dem Golf von Moreline. Sofort ließ der Captain die Fahne des Kreuzes aufstellen, alle Griechen umarmten sich ries bewegt beim Anblitze dieses Zeichens, und der Archimendrit Uffenius hielt eine Anrede voll Enthusiasmus und Patriotismus an

4) daß die Extravosten jederzeit durch nüchterne, der Wege kundige, im Fahren hinlänglich geübte Postillions befördert, unkundige unerwachsene, oder wegen Alters und Krankheit unsähige Leute dazu aber nicht gebraucht werden sollen;

5) daß der Wagen des Extravostreisenden, nicht mit Futter belästiger, sondern auf demselben höchstens nur so viel Futterkorn mitgenommen werden darf, als der Postillion zwischen den Füßen verbergen kann;

6) daß vierspanniges Postfuhrwerk nicht anders, als mit lang gespannten Pferden, und vom Sattel gefahren werden soll;

7) daß die Extravosten nur mit Kreuzleinen gefahren werden dürfen;

8) daß die Postillions, wenn sie bei offenen oder halbverdeckten, mit 2 oder 3 Pferden bespannten Wagen ihren Platz auf dem Bocke haben, sich des Tabakrauchens enthalten müssen; und endlich

9) daß jeder Extravostreisende zu verlangen berechtigt ist, daß in seiner Gegenwart von der Post-Expedition die Stunde der Ankunft und der Abfahrt im Extravost-Begleitzettel verzeichnet werde, er auch die Befugniß hat, seine erwanigen Beschwerden selbst darin niederzuschreiben.

Die Extravostreisenden werden dringend aufgesfordert, die Beschwerden, zu welchen sie auf ihren Reisen in irgend einer Beziehung Veranlassung gefunden haben, dem General-Postamt in unsfrankirten Briefen anzugezeigen. Nur hierdurch wird das General-Postamt in den Stand gesetzt, diesen Beschwerden für die Folge vorzubeugen. Die Nachsicht der Reisenden in dieser Rücksicht bringt dem Publikum und den Post-Institutionen Nachtheil.

Berlin, den 31. August 1821.

General-Postamt. Nagler.

Paris, vom zten September.

Im Jahre 1818 waren die Seidenwürkerküste zu Lyon von 9000 auf 13000 vermehrt; im J. 1820 auf 18000, die für 100 Mill. Waaren lieferten; jetzt sind 26000 in Thätigkeit, und versprechen für 130 Millionen Waaren, wovon für 80 Mill. ins Ausland geben dürfen. Die wichtigen Mousselin-Fabriken zu Tarare (Rhône-Departement), die 40—50000 Menschen beschäftigen, werden aber zu Grunde gehen müssen, wenn die Einfuhr keiner Garne. (die Frankreich nicht so gut wie England liefern kann), verboren bleibt. Bisher hatte die Regierung bei der heimlichen Einfuhr ein Auge zugedrückt, allein der Präfekt schlug

dem Depart. Rath vor, um ein Gesetz zu bitten, das die Einfuhr engl. Garne über Nr. 150. gegen Abgabe erlaube.

In Flandern nehmen unsre Fabriken, durch Einwanderer, vorzüglich aus den Niederlanden, auffallend zu. Das Städtchen Roubaix hat seit 3 Jahren 1600 neue Häuser erhalten und wird bald zu den blühendsten Fabrikstädten gehören. Der nämliche Fall ist mit Turcoing.

Der Erzbischof von Troyes hat einen scharfen Hirtenbrief gegen gefährliche Bücher erlassen, und natürlich gegen die neuen Ausgaben der Werke Voltaire's und Rousseau's.

Neulich wohnte der päpstliche Nuntius einer geistlichen Uebung in der Privat-Erziehungsanstalt der Madame Rebout bei, und erheiterte den jungen Mädchen, die sich durch Frömmigkeit ic. ausgezeichnet, unter väterlichen Ermahnungen, Ehrenkronen.

Im Ober-Garonne-Departement wurden vier noch nicht 15jährige Mädchen wegen Einbruch angeklagt, und zu einjährigem Haft im Besserungshause verurtheilt, weil sie aus Unverständ gehandelt. Sie hatten einige Exemplare eines unter dem Titel: „Christliches Fasten“ bekannten Andachtsbüchleins geschlossen.

Abt-mals ein Opfer der Spielsucht. Der Sohn einer angesehenen Familie, hatte das auf einen Wechsel für seinen Vater erhobene Geld in einem Spielschause verloren, und erschoß sich um Mitternacht auf dem Pont des Arts.

Am Morgen des 1sten sah man in der Straße Perrey mit Entsetzen eine Frau von ungefähr 30 Jahren auf den Dächern eines fünf Stockwerk hohen Hauses herumgehen. Sie hatte bloß das Hemd an, und man merkte bald, daß es eine Nachtwandlerin war. Ein junger Mensch, der Sohn des Hn. Chauvin, Schlosser in derselben Straße, stieg mit Lebensgefahr aufs Dach, fachte die Nachtwandlerin in seine Arme und trug sie in ihr Zimmer zurück.

Wir lesen jetzt eine umständlichere Anzeige von der Abfahrt eines Fahrzeuges aus dem Hafen von Marseille, welches den griechischen Prinzen Mauro Cordato, nebst mehreren andern Griechen und dreißig französischen Offizieren, die für die Sache der Griechen das Schwert führen wollen, am Bord hatte. Im Augenblicke als es absegeln wollte, brachte ein Courier die Nachricht von dem Siege der griechischen Flotte, über die türkische in dem Golf von Moreline. Sofort ließ der Captain die Fahne des Kreuzes aufstellen, alle Griechen umarmten sich tief bewegt beim Anblitze dieses Zeichens, und der Archimandrit Assenius hielt eine Ansrede voll Enthusiasmus und Patriotismus an

die Griechen und die für ihre Sache begeisterten spanischen Offiziere. —

Der englische Gesandte soll dem Hofe bereis die offizielle Anzeige von der bevorstehenden Ankunft Sr. Majestät des Königes von England gemacht haben. Es sind schon Befehle zu den nöthigen Vorbereitungen getroffen.

Brüssel, vom 3. September.

Zwei britische Offiziere im Dienste der ostindischen Compagnie, die zu Lande nach England zurückkehrten, kamen durch Bucharest als die ersten Türken dort einrückten. Aller Höflichkeiten unerachtet, womit der Pascha sie empfing, konnten sie ihm ihr Erstaunen über den Mangel an Mannschaft unter seinen Truppen, und über die Ungeschicklichkeit seiner Kanoniere, die sich beim Bedienen ihrer Stücke fast jedesmal selbst verletzten, nicht bergen. „Was soll man machen?“ sagte der Pascha; „steht doch Alles in des Propheten Hand.“

Aus Italien, vom 17. August.

Die neue bequemere und kürzere Straße zur Erleichterung der Verbindung zwischen Triest mit Italien und Kärnthen, ist schon sehr weit vorgerückt. Sie hebt sich von Triest aus, dem sie einen schönen Spaziergang gewährt, längs der Meeresküste, bis sie zu Prosecco in die Poststraße fällt.

Über den gegenwärtigen Zustand Benedigs sagt ein öffentliches Blatt Folgendes: Benedig hat seit 10 Jahren an 50.000 Einwohner verloren, lauter reiche Familien, theils Adlige, die auf ihre Güter gegangen, theils Handelsleute, die durch die Störung aller Geschäfte gezwungen waren, einen andern Wirkungskreis zu suchen. Die Erhaltung der Stadt erfordert in Beziehung auf die sonderbare Lage großen Aufwand. Bald wird es bei der zunehmenden Entvölkerung an Mitteln dazu fehlen. Dann hat Alles ein Ende. So wie die Kanäle nicht mehr unterhalten werden, ist Benedig unbewohnbar. Der ganze Hafen des adriatischen Meeres hat sich nach Triest gezogen. Benedig hat nur noch eine Küstenschifffahrt, die aber zum Nutzen Triest's dient, welches die Consuls-Artikel im Großen kauft, und nach Benedig wieder im Kleinen verhandelt.

Taranto baute bekanntlich in seinem Geburtsdorfe Passagno bei Padua auf eigene Kosten eine prächtige Kirche, die mit der Form des römischen Pantheons den Portikus des albenischen Pantheons verbindet. Dadurch schmückte er nicht nur seinen Geburts-Ort, sondern er beförderte auch den Wohlstand desselben; denn Fremde aus allem Volk strömen jetzt nach diesem bisher ganz überschrittenen Ort, um ein Meisterwerk ei-

nes neuen Meisters zu bewundern. Schon sind zwei neue Gasthöfe eröffnet.

Madrid, vom 15. August.

Unsere Klublisten tadeln die Instruktionen der Regierung wegen der neuen Wahlen und behaupten: man wolle die Contrarevolution einführen und die Patrioten ermorden; das werde auch gelingen, wenn die Regierung, wie in Frankreich, die Wahlen leite. Ein Redner in der Fontana d'Oro erlaubte sich öffentlich die Drohung: wenn der Despotismus sich verschwört, so wollen auch wir uns verschwören, Verderben deuten. —

Der König hat den Bischof von Tuy zum Erzbischof von St. Iago ernannt. Das Domkapitel dieser Stadt macht bekannt: es werde die Kirche vielleicht die reichste der reichen Kirchen Spaniens schließen müssen, weil nicht mehr Geld genug vorhanden sey, Hostien zu bezahlen.

Nach Berechnung des Grafen von Cabarrus betragen die jährlichen Einkünfte der Spanischen Geistlichkeit i. J. 1814 für fromme Stiftungen 6,250,000,000 Realen (zu 2 Gr.), Weltgeistlichkeit 6,200,000,000 Realen, Ordensgeistlichkeit 6,200,000,000 Realen, Zehende und Erftlinge 300,000,000 Realen; Rente 2 Procent von allen vom Staat gemachten Verkäufen 25,000,000 Realen; Stolgebühren 30,000,000 Realen, freiwillige Opfer 50,000,000 Realen, Errtrag der Sammlungen der Bettelminne 2. 34,000,000 Realen. Zusammen über 1900 Millionen Realen.

Vom 21. August. — Se. Maj. liegen leider! zu S. Ildefonso am Podagra frank.

Vorgestern ist der Blis an dem Ableiter des Klosterbuchs vom Escorial herabgefahren.

Vorgestern stürzte sich der Kantor der königl. Kapelle Martinez hier aus dem Fenster und war sofort tot. Er erklärte sich des Lebens müde, weil er die Religion zu Grunde gehen sehe.

London, vom 31. August.

Das Dampfboot, welches von Liverpool nach Transmore fährt, mußte am vorigen Freitage in die See gesunken werden, weil man fand, daß der Kessel glühend war, indem sich unversichtiger Weise kein Wasser darin befunden hatte. Man befürchtete, daß Schiff würde in Brand gerathen, weshalb in aller Eile die Passagiere gelandet und später in das Fahrzeug gesohrt wurden. Nach kurzer Zeit wurde es wieder, ohne großen Schaden erlitten zu haben, aus dem Wasser gezogen.

Als der bekannte englische Dichter Spencer sein überaus gelungenes Gedicht: „die Feenkönigin“ beendigte hatte, brachte er das Manuscript zum Großen

Southampton, welcher ein grosser Patron der Dichter jener Zeit war. Nachdem der Graf ein paar Stangen gelesen hatte, rief er den Bedienten und befahl ihm, dem Dichter 20 Pfund zu behändigen. Er las weiter und befahl, noch 20 Pfund hinzuzufügen. Die Schönheit des Styls reizte ihn, weiter fortzulesen und abermals 20 Pfund hinzuzufügen, indem er immer fort las. Endlich wurde er aber ungeduldig, rief den Bedienten zurück und befahl ihm, den Dichter aus dem Hause zu werfen; „denn sagte er, wenn ich mit Lesen fortfahre, so werde ich mich zum armen Manne machen.“

Die Morning Chronicle behauptet als authentisch, daß der Prinz Eugen Beauharnois der hiesigen Regierung und den vereinigten Mächten folgendes Edict zu dem Testamente Bonapartes bekannt gemacht haben soll: „Longwood, den 16ten April 1821. Ich wünsche, daß meine Asche am Ufer der Seine unter dem Volke ruhe, welches ich so sehr geliebt habe.“

Seit gestern haben wir hier die Nachricht erhalten, daß die Mörte sich bequemt hat, das Ultimatum Russlands in den Hauptpunkten anzunehmen, welches Ereigniß einen großen Einfluß auf die Stocks gehabt hat, indem sie 1 Prozent gestiegen sind. Die Speculanter für das Steigen zeigen wieder vergnügte Gesichter.

Ein Schreiben aus Boston giebt folgende Nachricht über den Untergang des Essex, eines englischen zum Wallfischfang ausgelaufenen Schiffes: Eines jener See-Unglücksfälle stieg an das Schiff und zerschmetterte es; die Mannschaft rettete sich auf zwei kleinen Fahrzeugen, deren eins erst nach 90 Tagen gesehen wurde. Während dieser Zeit verzehrten die längst lebenden das Fleisch ihrer vor Ermattung und Elend gestorbenen Reisegefährten. Endlich blieben nur noch drei Personen am Leben und ihr graulicher Mundvorrot war beinahe erschöpft, als sie von einer amerikanischen Fregatte aufgenommen wurden.

Bei der in Berlin eröffneten Untersuchung gegen die dort verhafteten Verbreiter der vor einigen Monaten zum Vorschein gekommenen falschen Thalerscheine, die in einigen Blättern irrigerweise Banknoten genannt worden, namentlich gegen die in Amsterdam ansässigen beiden Juden, Gebüder Löb, und einen hiesigen Juden, wurde sogleich ermittelt, daß diese falschen Scheine aus England hergekommen, und von dem hier wohnhaften Juden Goldstein gefertigt worden.

Es war hierauf ohne Verzug ein Berliner Polizeioffiziant hieser gefandt worden, um mit Unterstützung der Königl. Preuß. Gesandtschaft, die näheren Umstände auszumitteln und die gänzliche Zerstörung die-

ser Fabrikation zu bewirken. Diese Absicht ist vollständig erreicht. Um den Goldstein der That zu überführen, ward eine neue Lieferung ähnlicher falscher Thalerscheine von zusammen 3300 Thl. erlangt, und darauf dieser, so wie die Verfertiger derselben, der hiesige Kupferstecher Newman, verhaftet. Gegen beide ist jetzt von den hiesigen Behörden die Untersuchung eingeleitet. Auch sind bei der Arrestirung des Newman die in dessen Behausung vorgefundene Fabrikations-Utensilien, Platten u. s. w., so wie sämmtliche noch vorräthige, größtentheils noch unvollendete falsche Thalerscheine in Besitz genommen worden. Auf diese Weise ist also die ganze Fabrikation fürverstört zu erachten, und von dieser Seite kein weiterer Nachteil zu befürchten.

(Die genannten Amsterdamer Juden hatten zwar gegen 10,000 Rtlr. solcher falschen Thalerscheine mit hieher nach Berlin gebracht; davon aber ist nur eine höchst unbedeutende Quantität von, so viel bis jetzt bekannt, noch nicht 100 Rtlr. wirklich in Circulation gekommen. Der Überrest, und zwar größtentheils noch unnummierlt., ist bei ihnen vorgefunden und in Besitz genommen worden. Nebrigens ist das in einigen auswärtigen Blättern enthaltene Vor geben, daß ein angesehener preußischer Banquier sich mit dem Vertriebe dieser falschen Papiere befaßt habe, ganz ungegründet; denn außer einem jüdischen, keineswegs bedeutenden Kaufmann, der von den genannten Amsterdamer Juden eine kleine Partie solcher falschen Scheine zum weiteren Absatz übernommen haben soll, und sich deshalb in Untersuchung befindet, hat sich kein einziger Banquier oder Kaufmann, noch sonst ein anderer preußischer Unterthan auf irgend eine Art der Theisnahme oder Mitwissenschaft an diesem Verbrechen schuldig, oder auch nur verdächtig gemacht.)

(St. 3.)

### Handels-Nachrichten.

Köölin. Aus Dänemark Bornholm u. Lübeck wurden im v. J. zu Rügenwaldermünde u. Kolbergermünde 5500 St. Weizen, Roggen, Gerste u. Hafer eingeschürt.

Kopenbagen. Die Holzpreise stehen gegenwärtig hier so schlecht, daß bei diesem Handel nicht einmal die Fracht gewonnen wird. — Mit Leinwand werden einige Geschäfte nach Amerika gemacht.

Lübeck. Seit einiger Zeit werden die sächsischen Bücher, die früher direkte aus Sachsen nach Russland gingen, über hiesigen Platz gesandt.

St. Petersburg. Im Jun. gingen von Archangelsk für eine halbe, und von Ni a für sebentehalb Millionen Rubel, russischer Waaren in das Ausland.

Beylage

# Beylage zum 76sten Stück der Elbingischen Zeitung.

Elbing. Donnerstag, den 20sten September 1821.

## Ereignisse in der Provinz Ostpreußen im Monat August 1821.

In Pillau ließen 54 Schiffe ein, unter denen 18 mit Ballast beladen waren und ausgegangen sind 54 Schiffe, unter denen nur 9 mit Ballast. In Memel sind ebenfalls 54 Schiffe, von denen 42 mit Ballast in und 48 Schiffe (und nur 3 mit Ballast) ausgefahren. Auf den Königsbergischen Handlungsspeichern wurden 310 Last isländisches Getreide auf- und 370 Last Getreide abgemessen.

Unglücksfälle. — Durch den Brand wurden folgende Gebäude zerstört: im Dörfe Hochlindenberg die Wassermühle und das Wohnhaus des Müllers; im adl. Gute Sperlings eine Scheune; im Dörfe Kreislocken ein Wohnhaus, eine Scheune und ein Schoppen; in Damerau die Bockwindmühle; in Lappoyen ein Wohnhaus; in Ruendorf Pr. Holsdusischen Kreises 2 Häuser. Ertrunken sind: ein 10jähriger Knabe im Alstefuß; im Bezirk des Amts Protulz eine Frau beim Wasserschöpfen und ein Zimmergeselle beim Baden; ein vierjähriges Mädchen zu Zinzen in einer vom Regenwasser gefüllten Grube; ein vierjähriges Kind im Pregel bei Wehlau; eben-dasselbst ein Schreiberbursche beim Baden; ein achtjähriger Knabe im Alstefuß; ein Knecht zu Tapiau in der Deine; in Königsberg ein Schumachergeselle beim Baden in dem Kupferreiche; eine Dienstbotin in dem Kasbach beim Wasserschöpfen; ein Türkasier beim Pferdeschwimmen; ein Kabutschiffer, indem er über Bord in den Pregel stürzte. Erschlagen wurden von einem Stück Bauholz ein Instmann zu Rostenburg; ein vierjähriges Mädchen aus Naddmin wurde von einer aussallenden Scheunentüre erschlagen; ein Riemer in Wehlau wurde beim Lehmgabern von der nachfallenden Erde verschüttet und erstickte; ein Instmann aus Morbeln wurde auf dem Felde beim Pfügen vom Blize erschlagen; in Pillau wurde einem 7jährigen Knaben beim Uebersfahren eines Wagens der Kopf zerschmettert. Ein Königsbergischer Arbeitsmann fiel beim Bau eines Speichers vom Gerüste zur Erde und starb an der erhaltenen Verletzung. Selbstmorde: Sechs.

## Concert-Anzeige.

Das von mir durch Subscription angekündigte Concert, findet Sonnabend den 22. d. M. im Logen-Saale statt. — Das Nähere besagen die Concertzettel.

H. Lübeck,  
Musik-Direktor.

Die hier am Orte zahlreichen Besitzer des Conversations-Lexicon benachrichtige ich, daß nächstens Januar zu allen Auslagen und Drucken des 11ten bis 10ten Bandes desselben passend und als Fortsetzung bis auf die neueste Zeit der 11te und 12te Band davon bei Brochhaus in Leipzig erscheinen wird. Mir ist ein Auftrag geworden, dazu Subscribers zu Nr. 4 Courir für beide Bände aus 144 Bogen bestehend, zu sammeln. Ergebenst ersuche ich die Geneigtheit zur Subscription bis zum 29sten dieses Monats mir wissen zu lassen. Die eigentliche Ankündigung dieserhalb ist bei mir einzusehen.

Achenwall.

## PUBLICANDUM.

Wir können den uns untergeordneten Behörden nicht dringend genug empfehlen, bei Aufnahme der Nachrichten zu den Feuer-Socierats-Catastrophen für 1822 und bei Zusammenstellung derselben, ihre ganze Aufmerksamkeit dahin zu verwenden, daß keine Gebäude über ihren wahren Wert ver-sichert werden. Die in diesem Jahre vorgekommenen häufigen Brände in den Niederungen haben allgemeine Sensation erregt und zu der, leider! schon überall verbreiteten Meinung: daß nicht jeder dieser Brände zu den eigentlichen Unglücksfällen der Abgebrannten zu rechnen sey, Veranlassung gegeben. Um desto nothwendiger ist es, daß die mit Führung der Feuer-Socierats-Catastrophen beauftragten Behörden sich die Pflicht auferlegen, wie verdoppelter Vorsicht die einzelnen Versicherungs-Summen zu prüfen und wo sie irgend ein Bedenken gegen die Angemessenheit derselben finden, sofort eine spezielle nähere Untersuchung darüber veranlassen.

Die Kataster müssen von jetzt an, mit dem Alters  
verschaffen werden:

dass jede einzelne darin vorkommende Versicherungs-Summe sorgfältig geprüft und gefunden werden, dass sie weder an sich, noch in Verbindung mit den Versicherungen, die etwa auf dieselben Gebäude bei andern Feuer-Versicherungs-Societäten genommen sind, den wahren Werth der Gebäude übersteigen.

Jedes Catastrum, welches nicht in dieser Art vollständig bescheinigt bei uns eingeht, wird der absendenden Behörde auf deren Kosten zurückgeschickt werden.

Um den Werth der zu versichernden Gebäude auszimitteln und darnach die Höhe der Versicherungs-Summen bestimmen zu können, wird den Behörden empfohlen, das Ausnahme-Geschäft in den einzelnen Kreisstaaten des platten Landes öffentlich, im Beiseyn derselben Grundbesitzer, welche Mitglieder der Feuer-Societät und sonst als sichere und gaudiwürdige Männer bekannt sind, zu vollziehen oder vollziehen zu lassen, damit die Bemerkungen und Erinnerungen derselben hiebei benutzt werden können. Wir verlangen, dass im Einsendungs-Berichte erwähnt werde, wie dieser letzten Bestimmung genügt und wenn das Catastrum schon angefangen oder beendigt ist, ohne dass dies geschehen, dasselbe nochmals mit Bezugnahme jener Männer genau durchsehen werde.

Diesen Behörden aber, welche für das folgende Jahr keine neuen Katastra aufzunehmen und einzutragen haben, werden hiervon angewiesen, die zuletzt bestätigten und für das folgende Jahr geltenden Katastra einer speziellen sorgfältigen Prüfung in der angegebenen Beziehung und in der bestimmten Riedenfalls zu unterwerfen, und in den Berichten, die sie in Betreff der Kataster pro 1821 zu erstatten haben, sich über die genaue Befolgung dieser Vorschrift auszuweisen.

Danzig, den 29sten August 1821.

Königl. Preuß. Regierung.  
Erste Abtheilung.

## PUBLICANDA.

Verordnung wegen Impfungen.

Damit der noch immer zu fürchtenden Verbreitung der Menschenpocken möglichst Grenzen gesetzt werden: so verordnen wir, dass jedes Kind, das in einer öffentlichen oder Privatschule aufgenommen werden soll, und nicht Spuren an sich trägt, welche erweisen dass es die natürlichen Pocken gehabt, oder dieses

somit erweisen kann, ein Impfattest vorzeigen wuf, ohne welches es nicht aufgenommen werden darf. — Dasselde gilt auch von allen Kindern, die in eine Wohlthätigkeitsanstalt aufgenommen oder zu irgend einer andern Unterstützung vorgeschlagen werden. — Allen Eltern und deren Stellvertreter, so wie allen Schullehrern und Vorständen von milden Stiftungen wird diese Verordnung zur strengsten Befolgung bekannt gemacht, und sie werden aufgesondert, so ihrer Seits das Ihrige dazu beizutragen, dass die Pockenkrankheit unter Menschen ganz verschwinde.

Danzig, den 1sten Septbr. 1821.

Königl. Preuß. Regierung.  
Erste Abtheilung.

Die von dem Herrn Kreis-Physikus Doctor Herzer bisher alle Sonnabend in den Stunden von 11 bis 1 Uhr Mittags abgehaltene öffentliche Schutzblätter-Impfung wird von demselben nur noch den Monat September hindurch fortgesetzt, denn aber geschlossen werden. Alle bisher noch nicht geimpften Kinder und etwoniigen Erwachsenen müssen daher in den in diesem Monat noch statt habenden Impf-Terminen zur Impfung gestellt werden. Im Monat October wird eine genaue Revision statt finden, um die Eäumigen auszumitteln, welche den mehrmaligen Auflorderungen ohnerachtet nicht zur Impfung gestellt sind, worauf gemäß Verfügung der Königl. Regierung zu Danzig vom 23. Febr. c., welche bereits am 1. März c. durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, die festegefezte Strafe von 5 Rill. oder verhältnismässige polizeiliche Gefängnisstrafe für dieselben eintreten soll.

Elbing, den 7ten September 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

Gemäß dem alhier anshängenden Subhastations-Patent, soll das der Fischerwirtme Schrakina Barsnick geborne Bähring gehörige sub Litt. A. l. 167. in der kurzen Hinterstraße gelegene, auf 1245 Rill. 75 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück Schulden halber öffentlich versteigert werden. Der Auktions-Termin hiezu ist auf den 15ten Oktober c. um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Referendarius Hollmann anberaumt, und werden die Besitz- und zahlungsfähigen Kaufstücks hiedurch aufgesondert, alsdann alhier auf dem Stadigericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vereinbaren, ihr Gebot zu verlaubbar und gewärtig zu seyn, dass demseligen, der im Termin Weisthender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs-Ursas-

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das dem Bäckermeister Samuel David Linde gehörige sub Litt. A. I. No. 118. bieselbst in der Schwiedestraße gelegene, auf 2785 Rthl. 49 gr. 4½ pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Lizitations-Termine hiezu sind auf den 1sten Dezember d. J., den 8ten Februar und den 15ten April s. J. jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Hammergerichts-Referendarius Hollmann anberaumt, und werden die besth. und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 13ten Juni 1821.  
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das dem Bäckermeister Samuel David Linde gehörige sub Litt. A. I. No. 118. bieselbst in der Schwiedestraße gelegene, auf 2785 Rthl. 49 gr. 4½ pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Lizitations-Termine hiezu sind auf den 1sten Dezember d. J., den 8ten Februar und den 15ten April s. J. jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Hammergerichts-Referendarius Hollmann anberaumt, und werden die besth. und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 15ten August 1821.  
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das dem Einfächer Reinhold Haberstein gehörige sub Litt. C. No. 6. im altsädtischen Elsterwalde gelegene, auf den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 1 Huse 4 Morgen Land bestehende, auf 5443 Rthlr. 30 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Lizitations-Termine hiezu sind auf den 3. Juli, den 4ten September und den 5ten November s. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrat Franz anberaumt, und werden die besth. und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 10ten April 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das den Fuhrmann Friedrich Ehlerschen Erben gehörige sub Litt. A. XIV. 20. auf dem St. Georgedamm gelegene, auf 298 Rthlr. 56 gr. 4½ pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Lizitations-Termink hiezu ist auf den 14ten November d. J. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Dörr anberaumt, und werden die besth. und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termink Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden. — Elbing, den 1ten August 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das den Michael Luchelschen Eheleuten gehörige sub Litt. D. IX. No. 18. in der Dorfschäfe Jungfer gelegene, auf 4900 Rthlr. 64 gr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Lizitations-Termine hiezu sind auf den 7ten September 1821, den 7ten Novbr. 1821 und den 10ten Januar 1822 jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrat Dörr anberaumt, und werden die besth. und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe der Grundstücke kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 8ten Mai 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.